

durch größte Bequemlichkeit und vorteilhafte Angebote entgegenkommen. Gleichzeitig hat dieses Warenhaus, »um möglichst vielen Personen diese Vergünstigung (!) zugänglich machen zu können, um Mitteilung aller Adressen von Eheleuten, selbständigen Handwerkern, Gutsbesitzern usw. ersucht und ihnen hierfür (oben bereits erwähnte) Geschenke in Aussicht gestellt.« Der Minister bezeichnete die Mitteilung, daß sämtliche Vorsteher das Adressenverzeichnis versandt hätten, als unwahr; trotzdem wies er die Vorsteher darauf hin, daß »solches nicht unbedenkliche Gefahren sich mit ihrer Berufspflicht nicht verträgt, daß es den örtlichen Handel- und Gewerbetreibenden Nachteile bringt und sie derartige Geschäftshäuser nicht auf irgend eine Weise dienstlich oder außerdienstlich unterstützen dürfen. Insbesondere ist die Annahme von Geschenken unter allen Umständen unzulässig; sie kann nach Befinden eine gerichtliche Bestrafung nach sich ziehen. Die Vorsteher wollen in Zukunft durch ihre Aufsichtsbehörde dem Ministerium des Innern ähnliche Ansinnen sofort mitteilen, damit gegen derartige Gefahren mit allen gesetzlichen Mitteln vorgegangen werden kann.« Es ist sehr erfreulich, daß das sächsische Ministerium so energisch gegen diesen neuen Auswuchs der Warenhäuser Stellung nimmt, denn wo würden wir hinkommen, wenn auch noch die Ortsvorsteher anfangen, uns das Geschäft zu untergraben.

**Vom Büchertisch.** Hilfsbuch zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung im Uhrmachergewerbe. Zusammengestellt von Gustav Krumm, Lehrer an der Fachlichen Fortbildungsschule der Wiener Uhrmacher-Genossenschaft. 92 Seiten mit 43 Text-Abbildungen. Verlag von Julius Kühkopf in Kornenburg. Preis 1,70 Kronen. — Das kleine Buch ist für österreichische, besonders aber für Wiener Kollegen bestimmt. Es beginnt mit dem Abdruck der für die Genossenschaft der Uhrmacher in Wien erlassenen neuen Gesellen-Prüfungs-Ordnung und beschreibt im Anschluß daran eine Anzahl solcher praktischen Arbeiten, deren Ausführung der Prüfling kennen und bewältigen muß, wenn er die Prüfung in ihrem praktischen Teile bestehen will, z. B. die Anfertigung eines vollständigen Bodenrades mit Gegengeserr und Welle für Pendeluhr, die Anfertigung einer Aufzugwelle für Remontoiruhren, einer Ankerwelle, einer Unruhewelle, eines Zylinders usw. Das Buch ist nicht bloß für die Hand des angehenden Gehilfen oder Lehrlings, sondern auch als Leitfaden für den Lehrherrn bestimmt.

Ювелиръ, журналъ золотыхъ, серебряныхъ и часовыхъ дѣлъ мастеровъ. — Unter dem Titel »Der Juwelier« ist in St. Petersburg (Powarskoj 9) eine in russischer Sprache erscheinende illustrierte Monatsschrift für Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher gegründet worden, deren uns vorliegendes Juli-Heft einen recht stattlichen Umfang und sehr gute Ausstattung aufweist. Leider beherrschen wir die russische Sprache nicht genügend, um den Inhalt beurteilen zu können. Wir ersehen nur, daß die Zeitschrift mit Pforzheim und anderen Zentren der Goldwarenfabrikation in Verbindung steht und sehr sorgfältig redigiert zu sein scheint. Jedenfalls wollen wir nicht verfehlen, unsere russisch sprechenden Leser auf das neue Fachblatt aufmerksam zu machen, dem wir bestes Gedeihen wünschen.

*La Chaux-de-Fonds, Métropole de l'Industrie Horlogère* — unter diesem Schlagwort hat die *Société des fabricants d'horlogerie La Chaux-de-Fonds* eine prächtig ausgestattete Propaganda-Broschüre herausgegeben, in der unter Beigabe vieler sehr guter Abbildungen in einer für den Laien interessanten Weise auf die bedeutenden Leistungen von La Chaux-de-Fonds auf dem Gebiete der Taschenuhrenfabrikation hingewiesen wird. Die Abbildungen zeigen alle ungewöhnlichen Arten von Taschenuhren: Geschwindigkeitsanzeiger, Tachymeter, Tropometer, Chronographen, Skelett-, Armband-, Ring-, Bijou- und Anhänger-Damenuhren bis zu 4 Linien (= 9 mm Werkdurchmesser) herab, ferner Automobil-Uhren, Seechronometer, die mannigfaltigsten Gehäusedekorationen von Taschenuhren, Ansichten von Fabriksälen, von dem Äquatorial-Instrument der Uhrmacher-

schule, von dem Schulgebäude, von einem amtlichen Gangscheine, von den Gangteilen eines Tourbillons usw. Dies alles auf feinstem Kunstdruckpapier gedruckt, in Querformat als ein hübsches Album mit geschmackvollem Einband broschiert und durch einen knappen, aber interessanten Text erläutert, der durch die Aufzählung sämtlicher Mitglieder des Fabrikanten-Vereins seinen Abschluß findet, bildet eine wirklich vornehme und wirksame Reklame für die Uhrenindustrie des berühmten schweizerischen Ortes.

**Mondphasen** vom 27. August bis zum 18. September 1912 (nach den folgenden Angaben sind Kalender-Uhren einzustellen): Am 27. August, 9 Uhr abends, ☽ Vollmond; am 4. September, 2 Uhr nachmittags, ☾ letztes Viertel; am 11. September, 5 Uhr morgens, ● Neumond; am 18. September, 9 Uhr vormittags, ☽ erstes Viertel.

**Silberkurs** des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands: 1 Kilogramm 800 Tausendteile feinen Silbers: vom 11. bis 20. August 73 Mark, vom 21. bis 30. August 75 Mark. — Kurs der Vereinigten Silberkettenfabrikanten Deutschlands: 1 Kilogramm 800 Tausendteile feinen Silbers: vom 11. bis 20. August 76 Mark, vom 21. bis 30. August 78 Mark.



**Der Niederländische Uhrmacherbund** hat seine diesjährige Tagung am 12. August in Nymegen abgehalten. Zur Teilnahme war auch der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes eingeladen worden, der aber leider infolge anderweiter Abhaltung der Tagung nicht beiwohnen konnte. Den Verbandstag eröffnete der Vorsitzende, Herr J. Prinsen aus Amsterdam. Er gedachte in seiner Ansprache des früheren verdienstvollen Vorsitzenden, des Herrn Ketelaar, der über zwölf Jahre die Geschicke des Bundes geleitet hat. Der Bundestag hat beschlossen, Herrn Ketelaar zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Im Anschluß an eine Statutenberatung wurde dann die Stadt Tilburg als Ort der nächsten Tagung gewählt. In der geschäftlichen Sitzung wurde unter anderem auch über die Regelung der Lehrlings-, Gehilfen- und Meisterprüfungen debattiert. Im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen erfolgte dann ein gemeinsamer Besuch der Sportausstellung.

**Zwangsinnung Berlin.** Am 22. August fand in den Handwerkskammersälen Berlin eine außerordentliche Innungsversammlung statt mit der Tagesordnung: Statutenänderung. Die Versammlung war von etwa hundertundzwanzig Kollegen besucht. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde war der Obermeister der Malerinnung Berlin, Herr Gewerbedeputierter Steuer, erschienen. Der Obermeister, Herr Bätge, eröffnete die Sitzung unter den üblichen Formalitäten und verlas alsdann die eingegangenen Anträge. Herr Kollege Viktor Huberti beantragte, die Statutenänderung so lange auszusetzen, bis durch die ebenfalls einberufene Auflösungsversammlung eine Entscheidung über Sein oder Nichtsein der Innung gefallen ist. Herr Kollege Ritter hatte einen nahezu gleichlautenden Antrag eingereicht, den er noch dahin erweiterte, daß er beantragte, eine Statutenänderungskommission zu wählen, die der Versammlung über die Statutenänderung neue Vorschläge mache. Herr Kollege Hasler beantragte, über die Höhe der Beiträge erst dann Bestimmungen zu treffen, wenn über die Abänderung der übrigen Paragraphen Beschluß gefaßt worden ist, da ja die Höhe dieser Beiträge davon abhängen, ob die übrigen Anträge angenommen würden. Ferner lag ein mit acht Unterschriften versehener Antrag vor, die voraussichtlich erforderlich werdende zweite Auflösungs-